

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

auf Annahme einer EntschlieÙung

der Fraktion der FDP

### **Berlins Bürger im Streik fair behandeln!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf,

1. seinen Einfluss bei der BVG geltend zu machen, um BVG- und VBB-Monats- bzw. Jahreskarten auf unbürokratische Weise um die Dauer des BVG-Streiks zu verlängern. Damit sollen die Karteninhaber anteilmäßig für den Entfall der Beförderungsdienstleistungen entschädigt werden.
2. seinen Einfluss bei der BVG geltend zu machen, damit mit den nicht in einer streikenden Gewerkschaft organisierten Mitarbeitern der BVG ein Notverkehr im Interesse der Bürger Berlins organisiert wird.
3. die Ordnungsbehörden des Landes Berlin anzuweisen, bei der Ausübung ihres Ermessens bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten im Bagatellbereich, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem BVG-Streik stehen, diese besondere Ausnahmesituation für die Bürger Berlins zu berücksichtigen.

#### *Begründung:*

Zu 1.:

Vielen Berliner Bürgerinnen und Bürger sind durch den BVG-Streik erhebliche Mehrkosten entstanden, da sie während der Streikdauer trotz Monats- bzw. Jahreskarten die Dienstleistungen des ÖPNV nicht bzw. nur sehr eingeschränkt nutzen konnten. Während des Streiks müssen viele Berliner auf den eigenen Pkw umsteigen oder mit dem Taxi zur Arbeit pendeln. Insbesondere Anwohner in den Außenbezirken sind von den Streikauswirkungen betroffen, da das ÖPNV-Netz in diesen Gegenden oftmals nur aus Busverbindungen besteht. Entsprechend musste in vielen Fällen der Weg zur nächsten S-Bahn Haltstelle durch andere Verkehrsmittel überbrückt werden – häufig mit erheblichen Zusatzkosten verbunden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Seit dem 6. März 2008 bietet die BVG eine Erstattungsmöglichkeit für Inhaber von Zeitkarten an, die allerdings vorsieht, dass ungenutzte bzw. teilweise benutzte Karten per Post an die BVG übersandt werden müssen. Bei teilweise benutzten Karten wird pro Tag 4,20 Euro abgezogen und der verbleibende Betrag rücküberwiesen. Aufgrund des kontinuierlichen Betriebs der Berliner S-Bahn bzw. Ersatzverkehr steht für viele Bürger die Abgabe der Zeitkarte aber nicht zur Debatte, zumal die Bearbeitung der Erstattungen nach Aussagen der BVG streikbedingt längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Senat soll sich vielmehr auf unbürokratische Weise für eine finanzielle Entlastung der Bürger einsetzen: da der Senat durch den Streik täglich Geld einspart, sollen die Bürger, die im Besitz einer gültigen Monats- bzw. Jahreskarte sind, an diesen öffentlichen Minderausgaben beteiligt werden. Durch Verlängerung der Monats- und Jahreskarten um die Dauer des Streiks, erfolgt eine Entschädigung für nicht getätigte Dienstleistungen, die den Bürgern aufgrund ihrer Zeitkarten zustehen. Durch eine solche Verlängerung können nicht zuletzt die den Bürgern entstandenen Mehrkosten ausgeglichen werden.

Zu 2.

Die Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr (GVV) hat in einem offenen Brief den Vorstandsvorsitzenden der BVG, Andreas Sturmowski vorgeworfen „nicht den geringsten Versuch unternommen (zu haben), mit den nicht in einer streikenden Gewerkschaft organisierten Mitarbeitern der BVG einen Notverkehr (in der Berliner U-Bahn) im Interesse der Bürger von Berlin durchzuführen.“ Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf die BVG einzuwirken, um einen Notverkehr in der Berliner U-Bahn auf den wichtigsten Strecken zu organisieren und so für der Berliner Bevölkerung die schlimmsten Auswirkungen des Streikes abzumildern.

Zu 3.

Der Senat wird aufgefordert die Ordnungsbehörden des Landes Berlin anzuweisen, Ordnungswidrigkeiten im Bagatellbereich, die in einem engen Sachzusammenhang zum BVG-Streik stehen (Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr wie Falschparken, Parken ohne Parkschein etc.), aber auch das Einfahren in die Umweltzone ohne Plakette, nicht oder nur in besonders schweren Fällen zu ahnden. Hierzu sollen die Ordnungsbehörden ihr Ermessen auch unter Berücksichtigung des BVG-Streiks ausüben, der für viele Bürger eine zu berücksichtigende Ausnahmesituation darstellt.

Berlin, den 12. März 2008

Dr. Lindner von Lüdeke Jotzo  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP